

1. GROSSER SAAL

- a) Mit Bühne und gesamter Technik (Licht und Ton)
ohne Aufbauten (zB Podeste)
gilt bei Ballveranstaltungen für Lustenauer Vereine inkl. Kleiner Saal
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 845,00
Für alle anderen Veranstalter 1.495,00
- b) Ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne inkl. Dialeinwand,
mit einem Sprechermikrofon, Diaprojektoren, Überblendtechnik
und Rednerpult
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 640,00
Für alle anderen Veranstalter 750,00
- c) Ohne Technik, Proben und spezielle Aufbauten
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 400,00
Für alle anderen Veranstalter 500,00

2. BÜHNE

- Bei Verwendung der Bühne als Besucherraum (ohne Großer Saal)
inkl. Licht und Ton, ohne Aufbauten
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 640,00
Für alle anderen Veranstalter 750,00

3. PODESTIERUNG

- Pro Podest (2 m²) in beliebiger Höhe, inklusive Planung
Auf- und Abbau 20,00

Die Podestierung ist auch bei geförderten Veranstaltungen vom
Veranstalter zu bezahlen. Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist
möglich. In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote Aufwandsberechnung.

4. FOYER

- Ohne technischen Aufwand und Bestuhlung
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 188,00
Für alle anderen Veranstalter 270,00

Bestuhlt oder betischt mit Mikrofon, Rednerpult Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	245,00
Für alle anderen Veranstalter	341,00
5. Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.	
6. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme von Ballveranstaltungen für eine Benutzungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10% der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.	
7. Generalproben sind generell mit drei Stunden Probenzeit limitiert. Jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt, mit einem Stundensatz von	80,00
8. Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu drei Stunden werden berechnet	269,00
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	80,00
9. Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten.	
10. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben wird keine Vereinssubvention gewährt.	

Preise zuzüglich 20% Mwst.